

Verhaltensregeln „infektionsschützende Maßnahmen“ für alle Besucherinnen und Besucher in der Stadthalle K3N und Kreuzkirche

Veranstaltungen, Sitzungen und Tagungen sind unter folgenden Maßgaben und Voraussetzungen sowie unter dem Vorbehalt weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig, wenn sichergestellt ist, dass

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten wird; die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben
- in allen Fluren und Foyers sowie in den sanitären Anlagen der Stadthalle K3N und Kreuzkirche eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine Alltagsmaske getragen wird (Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Innerhalb der Säle, wenn alle Personen die vorgesehenen Sitzplätze eingenommen haben, kann der Veranstalter in Eigenverantwortung die Maskenpflicht für den Zeitraum der Veranstaltung aufheben.)
- die Hände mit dem dafür vorhergesehenen und zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden
- Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, so weit wie möglich zu vermeiden ist
- bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert wird
- die eintretenden Personen keinen Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage gehabt haben und frei von Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur sind
- der Veranstalter die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher erhebt bzw. bei gegebenem Anlass vorweisen kann (Diese Daten dienen der Rückverfolgung von Ansteckungen. Bei der Führung des Verzeichnisses sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Daten können vom Veranstalter vier Wochen nach der Erhebung gelöscht werden.)
- der Aufzug zeitgleich von ausschließlich einer Person genutzt wird; die Vorgabe gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben
- nicht getanzt wird
- Besucherinnen und Besucher nach Ende der Veranstaltung umgehend das Gebäude sowie das Gelände der Stadthalle K3N und Kreuzkirche verlassen, um Ansammlungen zu vermeiden
- die aktuellen Aushänge zu den Hygienemaßnahmen in der Stadthalle K3N und Kreuzkirche zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden.